

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0109/2014

Beratung im **Stadtrat** am **02.10.2014**, TOP 42 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Abriss der alten Schule, Am Aachener Hof, und Neugestaltung der Ecke Kurfürst-Schönborn-Straße / Am Aachener Hof

Nach Auskunft der Koblenzer WohnBau GmbH werden in das Gebäude „Alte Schule“, Am Aachener Hof 4 in Koblenz-Kesselheim keine weiteren finanziellen Mittel investiert, die eine langfristige Wohnnutzung des Gebäudes gewährleisten würden. Im Gegenteil, das Gebäude soll in 2015 veräußert werden. (Schreiben der Koblenzer WohnBau GmbH vom 29.08.14 an den Ortsvorsteher von Kesselheim). Zurzeit ist in dem ehemaligen Dreifamilienhaus eine Mietwohnung in Nutzung. Die beiden anderen Wohnungen sind nicht mehr bewohnbar.

Der Bürgersteig um das Eckgebäude „Alte Schule“ ist sehr schmal. Darüber hinaus ist die Außen- bzw. Eingangstreppe des Gebäudes auf dem Gehweg errichtet, so dass die Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Dies stellt eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Unter anderem benutzen ältere Kirchenbesucher und Spaziergänger mit Rollator diesen versperrten Gehweg.

- Restbuchwert des Gebäudes beträgt Ende 2013 ca. 24 000,- €
- Abrisskosten des Objektes betragen ca. 50 000,- €

Durch die Neugestaltung der Straßenecke Kurfürst-Schönborn-Straße/Am Aachener Hof soll die Verkehrsführung für Fußgänger und fließenden Verkehr entschärft und das Ortsbild von Kesselheim in diesem Bereich aufgewertet werden. Zusätzliche Ruhebänke und Grünzonen könnten das Ortsbild aufwerten. Die Raiffeisenbank Mittelrhein GmbH hat als unmittelbarer Nachbar die Umsetzung und Neugestaltung des Platzes in erheblichen Umfang zugesagt.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU Fraktion:

1. Wann könnte das Objekt von der Koblenzer WohnBau GmbH erworben werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Objekt könnte, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH erworben werden. Von Seiten eines Bedarfsträgers wurde bisher keine entsprechende Anfrage an das Zentrale Gebäudemanagement (Amt 65) gestellt.

2. Wann könnte der Abriss des Gebäudes erfolgen bzw. realisiert werden?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zur Frage 1. Hierbei handelt es sich um eine Neugestaltung der Verkehrsführung und somit um Städtebauplanung. Demnach müsste dann das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung mit einbezogen werden.

3. Wie könnte die Neugestaltung der frei werdenden Fläche als Verbesserung der Wohnqualität und als ergänzende Begrünungsmaßnahme gestaltet werden?

Antwort der Verwaltung:

Dies müsste dann durch das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung entsprechend geplant werden.